

Forschungsaufgaben der Nationalökonomie

Autor(en): **Jöhr, Walter Adolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **35 (1955-1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160410>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FORSCHUNGSAUFGABEN DER NATIONALÖKONOMIE

VON WALTER ADOLF JÖHR

Wenn an der Handels-Hochschule St. Gallen mit Unterstützung der schweizerischen Wirtschaft eine *Forschungsgemeinschaft für Nationalökonomie* ins Leben gerufen wurde, so geschah dies in erster Linie zur Förderung der Forschungstätigkeit der Dozenten ihrer volkswirtschaftlichen Abteilung. Die Gründer ließen sich von der Überzeugung leiten, daß der Forschung gerade im Bereiche der Nationalökonomie Aufgaben gestellt sind, deren Erfüllung nicht nur für die Wirtschaft, sondern für Bestand und Gestalt der abendländischen Lebensform von entscheidender Bedeutung sind.

In den vergangenen hundert Jahren haben sich *Antlitz der Wirtschaft* und *Daseinsform* des Menschen grundlegend verändert. Nichts vermag dies deutlicher zu zeigen als Bilder schweizerischer Städte aus der Zeit der ersten Eisenbahnen. Spielzeughaft anmutende Züge fahren in Städte ein, die noch ein vorwiegend mittelalterliches Gepräge zeigen; die als Staffage eingesetzten Personen tragen Biedermeiertracht, die Frauen mit weiten Krinolinen. Wenn uns die damaligen Bilder unserer großen Schweizer Städte heute idyllisch anmuten, so bezeugt dies schlagend die große Umwälzung, die sich vollzogen hat.

Vor einem Jahrhundert setzte jene Entwicklung ein, die wir — denken wir an die viele Jahrhunderte umspannende Epoche des Pferdefuhrwerkes — mit vollem Recht als *Revolutionierung der Verkehrsmittel* bezeichnen können und die in der Nachkriegszeit im interkontinentalen Luftverkehr eine neue Etappe erreicht hat. Zugleich erfolgte auch mit der Schaffung eines Telegraphennetzes die erste bedeutendere Nutzung der *Elektrizität*. Das *Maschinenprinzip*, das damals bereits in Spinnerei und Weberei Eingang gefunden hat, fand im Laufe der folgenden Jahrzehnte immer häufiger Anwendung, nicht nur in allen übrigen Industrien, sondern auch in der Landwirtschaft, im Bürobetrieb und im Haushalt.

Diese mit wenigen Strichen gezeichnete Entwicklung ist noch keineswegs abgeschlossen. Eher müßte man sagen, daß sich uns neue Wege öffnen, von denen wir noch nicht wissen, wohin sie uns führen werden. Wir brauchen nicht nur an die Wasserstoffbombe zu denken, deren experimentelle Auslösung die Menschheit in eine apokalyptische Stimmung versetzt hat. Auch die Vervollkommnung jener technischen Methoden, die im Dienste friedlicher Zwecke stehen, dokumentieren den revolutionären Charakter der

modernen Technik. Man denke etwa an die Auswertung der Atomenergie zur Elektrizitätserzeugung, an die Verwendung von Düsenflugzeugen für Verkehrszwecke, an die durch Kommandogeräte gesteuerten vollautomatischen Fabriken, an die Möglichkeit, Menschen, die operiert werden sollen, in einen künstlichen Winterschlaf zu versetzen, an die Klima-Anlagen, an die Vervollkommnung von Haushaltsmaschinen, die zum Teil schon vollautomatisch sind, an die Verwendung elektronischer Rechenmaschinen zur Lösung wirtschaftspolitischer Planungsprobleme, an die mit viel Raffinement verfeinerten Lösungen der organisatorischen und menschlichen Probleme im Betrieb¹⁾. Diese mit wenigen Beispielen veranschaulichte Revolutionierung der Daseinsformen wird ihren Fortgang nehmen. Zwei verschiedene gesellschaftliche Konstellationen üben in dieser Richtung direkt einen Zwang aus: erstens *der Machtkampf zwischen Ost und West* und zweitens *die Konkurrenz zwischen den Betrieben*; beide zwingen zu einer fortgesetzten Modernisierung der Methoden. Daß aber durch viele dieser Verfahren das leiblich-seelische Wohl des Menschen wie seine Würde einer sich vergrößernden Gefährdung ausgesetzt ist, kann für den aufmerksamen Beobachter nicht zweifelhaft sein.

Die Entwicklung des vergangenen Jahrhunderts hat unzweifelhaft zu *einer außerordentlichen Zunahme des Wohlstandes* geführt und damit die Wahlmöglichkeiten des einzelnen Menschen in ungeahnter Weise vervielfältigt. Und im Widerspruch zur Verelendungsprognose von Marx hat auch die Arbeiterschaft an dieser Steigerung der Produktivität in vollem Ausmaße teilgenommen. Hat auch damit die Arbeiterfrage des 19. Jahrhunderts ihre frühere Schärfe verloren, so sind die Probleme doch nicht einfacher geworden. Denn mit dem Wohlstand steigen auch die Ansprüche, wird doch dem Menschen aller Schichten durch die moderne Reklame der Wunsch nach einem gehobenen Lebensstil dauernd suggeriert. Zwar ist nach wie vor der Markt das zentrale Steuerungsmittel der modernen Wirtschaft, die um so komplizierter wird, je vielfältiger und leistungsfähiger ihre Erzeugnisse werden. Doch greift auch der *Staat* in erheblichem Maße in dieses Getriebe ein. Er tut dies dort, wo die Ergebnisse der Marktsteuerung als unbefriedigend empfunden werden. Es ist nun eine viel zu wenig beachtete Eigentümlichkeit des demokratischen Systemes wie der Existenz mächtiger Interessenverbände, daß immer wieder neue Forderungen nach Maßnahmen

¹⁾ Robert Jungk liefert in seinem Buch «Die Zukunft hat schon begonnen» (1952) eine Reihe von überaus sprechenden Beispielen umwälzender technischer Fortschritte, begeht jedoch den Fehler, diese als spezifisch amerikanisch zu kennzeichnen.

zum Schutze einzelner Gruppen aufgestellt und realisiert werden. Auch der internationale Wirtschaftsverkehr, der sich vor 1914 noch weitgehend selbst zu regulieren vermochte, ist — zum Teil infolge des verstärkten binnenwirtschaftlichen Interventionismus, zum Teil infolge der großen Unterschiede im Wirtschaftspotential und in der Währungspolitik — zu einer Quelle zahlreicher Interventionen geworden. Und schließlich ist auch die Rüstung, die im 19. Jahrhundert noch ein volkswirtschaftlich bedeutungsloses Sonderdasein führte, nicht nur zum mächtigsten Impuls des technologischen Fortschrittes, sondern bedauerlicherweise auch zu einer der Hauptaufgaben der modernen Volkswirtschaft geworden.

So wird die Wirtschaft, wie an diesen wenigen Entwicklungslinien aufgezeigt werden sollte, in unserer Zeit *immer komplizierter*, immer unübersichtlicher. Es wird immer schwieriger, sich noch einen Überblick über die Volkswirtschaft auch nur eines einzelnen Landes, wie etwa der Schweiz, zu verschaffen: jeder, der sich mit ihr befaßt, steht vor der Gefahr, an der Oberfläche zu verharren oder sich in den Details *eines* Gebietes zu verlieren. Daß die Wirtschaft heute, obwohl niemand mehr den vollen Überblick hat, nicht außer Rand und Band gerät, ist vor allem zwei Umständen zu verdanken: einmal dem Umstand, daß die Konkurrenz nach wie vor eine wichtige Steuerungsfunktion erfüllt, zweitens der Tatsache, daß die Interessengruppen, seien es Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände, Regionen, Länder, ja Erdteile, mit größter Wachsamkeit die Entwicklung verfolgen, sich gegen jede Bedrohung oder Verletzung ihrer Lebensansprüche energisch zur Wehr setzen und dadurch in der Tat häufig Unheil verhüten.

Doch darf die Wirtschaftspolitik *nicht nur Resultante von Interessen* sein. Sie muß sich auf die Stellungnahme einer unabhängigen Instanz, die nur die Wissenschaft sein kann, stützen können. Damit aber die Nationalökonomie Stellung beziehen kann, muß sie von einer Wertgrundlage ausgehen, muß sie die verschiedenen Reaktionsmechanismen der Wirtschaft herausarbeiten, muß sie die empirisch gegebenen wirtschaftlichen Tatbestände richtig erfassen und muß sie die mehr grundsätzlichen Fragen der Wirtschaftsordnung abklären.

Inwieweit sind die Sozialwissenschaften, ist im besonderen die Nationalökonomie dieser Aufgabe gewachsen? Während die klassische Nationalökonomie noch in einem engen Kontakt mit den — damals allerdings doch relativ einfachen — Problemen der wirtschaftspolitischen Praxis stand, ging dieser Kontakt in den späteren Dezennien des 19. Jahrhunderts verloren. In Deutschland — und unter dessen Einfluß auch in der Schweiz — war die Nationalökonomie vor allem historisch interessiert; die von dieser Richtung

durchgeführte Untersuchung praktischer Fragen, insbesondere im Bereich der Sozialpolitik, kann als «punktuell» bezeichnet werden, indem sie der Einordnung in ein Gesamtsystem entbehrte. In Österreich und England konzentrierte sich das Interesse während längerer Zeit auf den Neubau des theoretischen Gebäudes; wirtschaftspolitische Fragen wurden meist ohne eingehendere Begründung im Sinne des Liberalismus entschieden.

Erst *Keynes* entwarf in seiner «Allgemeinen Theorie» ein System, das den Zugang zu einer aktiven Wirtschaftspolitik erschloß und damit die Entfremdung zwischen der Nationalökonomie einerseits und der tatsächlich geübten oder als notwendig empfundenen wirtschaftspolitischen Praxis wenigstens auf einem Gebiete überwand. Obwohl *Keynes* zahlreiche Nachfolger fand, welche seine Grundgedanken weiterentwickelten, so daß bereits von einem eigentlichen «*Keynesianismus*» gesprochen wird, kann die von dieser Richtung entwickelte Lehre noch nicht als das ausreichende Fundament der Wirtschaftspolitik betrachtet werden. Sie ist von Einseitigkeiten nicht frei, nicht nur weil sie das Ziel der Vollbeschäftigung überschätzt, sondern vor allem auch, weil sie für die Behandlung vieler wichtiger Fragen keine Handhabe bietet.

Dazu kommt, daß die *Anstrengungen der Keynesianer* vielfach in anderer Richtung gingen. Das *Keynessche* System eignete sich sehr gut zur Komprimierung in ein System von wenigen Gleichungen. Wenn man diese zu Beziehungen zwischen Variablen verschiedener Perioden umgestaltet, ist es möglich, durch Wahl bestimmter Koeffizienten mit einfachsten Mitteln zyklische Bewegungen abzuleiten; in ihnen glaubt man das Kernphänomen der Konjunkturbewegung aufgedeckt zu haben. Die Möglichkeit, in dieser Weise zyklische Prozesse zu erzeugen, hat die Nationalökonomien außerordentlich fasziniert und ihre Forschungen zu einem guten Teil auf eine falsche Fährte gelockt.

In den beiden letzten Jahrzehnten hat sich aber noch eine weitere Forschungsrichtung entwickelt, welche ebenfalls die Wirtschaft als ein System von Gleichungen konzipiert, aber sich hiermit nicht begnügt, sondern ihre Hauptaufgabe darin sieht, die numerischen Werte der einzelnen Variablen und Koeffizienten auf Grund statistischer Untersuchungen zu ermitteln, um so in der Lage zu sein, nicht nur den gegenwärtigen Zustand der Wirtschaft genau zu erfassen, sondern auch die zukünftige Entwicklung vorauszusagen. Diese Forschungsrichtung wird allgemein als *Ökonometrie* bezeichnet; sie spielt vor allem in den USA schon eine so große Rolle, daß kürzlich ein englischer Forscher geschrieben hat, sie mache der Nationalökonomie den Thron streitig. Auch wenn die Grundkonzeption der Ökonometrie einseitig ist und sie vielen wichtigen Faktoren des Wirt-

schaftslebens gar nicht gerecht werden kann, so verdient doch ihr Bestreben einer empirischen Fundierung ihrer Erkenntnisse alle Anerkennung, insbesondere da das verfügbare statistische Material ja immer umfangreicher wird. Dieses Bestreben würde aber auch vermehrte Beachtung in der Schweiz verdienen. Wir müssen uns in der Schweiz auch mit solchen Forschungsrichtungen befassen, deren Grundkonzeption uns einseitig erscheint und deren Anwendbarkeit durch die Spärlichkeit des schweizerischen statistischen Materials vorläufig enge Grenzen gesetzt sind.

Während Keynesianismus und Ökonometrie einen zunehmend technischen Charakter angenommen haben, finden wir bei der *neoliberalen Richtung* eine sehr viel weitere Konzeption, die getragen ist von einer eigentlichen Verantwortung für die Ordnung, in der sich das Wirtschaftsleben vollziehen soll. Aber es ist eine Eigentümlichkeit dieser Schule, daß für sie das Endergebnis ihrer Forschungen schon von vorneherein feststeht: der sich innerhalb einer bestimmten Rahmenordnung abspielende marktwirtschaftliche Prozeß muß frei von staatlichen Interventionen gelassen werden. Dadurch werden auch viele wichtige Probleme verdeckt, wie etwa die statistischen Konsequenzen einer radikalen Anti-Monopolpolitik, die wachsenden Ansprüche starker Interessentengruppen auf Sicherung ihres Lebensstandards. Auch in kreislauf- und konjunkturtheoretischer Hinsicht erweist sich die Konzeption der neoliberalen Nationalökonomie als zu eng.

Die Nationalökonomie bedarf vor allem einer sehr viel engeren Verbindung mit der *Soziologie*, als sie bei den bisherigen Richtungen entwickelt wurde; denn die Auswirkungen ökonomischer Umwälzungen sind von großer gesellschaftspolitischer Tragweite. Leider verhält es sich nun aber nicht so, daß wir einfach bei den Soziologen anklopfen könnten, um von ihnen jene Antworten zu erhalten, die wir benötigen. Die Soziologie ist eine Wissenschaft, die sich mit viel zu vielen, zum Teil ganz fernliegenden Fragestellungen befaßt, aber eines Kataloges allgemein anerkannter gesellschaftspolitischer Grundprobleme entbehrt, die ihr — ähnlich wie dies in der Nationalökonomie die wichtigen Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik tun — eine bestimmte Marschrichtung aufzwingen würden. Das macht die Aufgabe einer Synthese von Nationalökonomie und Soziologie besonders schwierig.

Alexander Rüstow hat die zu erfüllende Aufgabe bei der Behandlung des folgenden Problems klar umrissen. Er stellt fest, daß Lohnsteigerung und Arbeitszeitverkürzung keineswegs zu einer entsprechenden Steigerung des Glücksgefühls, des Wohlbefindens und der Zufriedenheit der Arbeiterschaft geführt habe. Er studiert deshalb die Vitalsituation des modernen Industriearbeiters,

der in einer Mietskaserne wohnt, der — ebenso wie seine Ehefrau — in einem Großbetriebe arbeitet, der die Kinder tagsüber ihrem Schicksal überlassen muß und sich sonntags irgend eine der organisierten Massenvergnügungen leistet; Rüstow findet diese Vital-situation im höchsten Grade unbefriedigend. Hier muß deshalb angesetzt werden, nicht bei den Löhnen: «Vitalpolitik statt Sozialpolitik» wird seine Losung.

Damit hat Rüstow eine äußerst wichtige Frage aufgerollt, eine Frage, der das eingangs zitierte Buch von Jungk eine besondere Aktualität verleiht. Wir lesen darin, wie sowohl die Strategen wie die Unternehmungsleiter die Wissenschaften — und zwar sowohl die technischen, die biologischen wie die psychologischen — in ihren Dienst stellen, um durch eine Modernisierung ihrer Methoden gegenüber dem Rivalen einen Vorsprung zu erzielen oder zu erhalten. Wer aber denkt an den *Menschen*, an die Bewahrung seiner leiblich-seelischen Gesundheit, an die Erhaltung seiner Menschenwürde? Unter den Wissenschaften, die den Standpunkt des Menschen wahren müssen, kommt der Nationalökonomie eine entscheidende Aufgabe zu, und diese Aufgabe bleibt sehr umfassend, solange als die Soziologie ihre Grundprobleme noch nicht erkannt hat.

Diese Ausführungen zeigen, daß heute von einem *National-ökonom* viel verlangt wird. Er sollte die eigene Volkswirtschaft und die Hauptprobleme der Wirtschaftspolitik seines Landes kennen; er sollte die zahlreichen aktuellen Probleme der Weltwirtschaft und der internationalen Organisationen ständig verfolgen. Er sollte die genannten Hauptrichtungen der Nationalökonomie in ihrer Entwicklung laufend untersuchen; er sollte sich in Nebengebiete, wie Soziologie und Psychologie, soweit vertiefen, daß er ihre Erkenntnisse in seine ökonomischen Ableitungen eingliedern kann. Und er sollte alle diese Aufgaben neben seiner Beanspruchung durch Lehrtätigkeit und administrative Funktionen erfüllen.

Wer sich das richtig verdeutlicht, kann nur zu dem einen Schlusse kommen: er kann diesen Anforderungen nicht genügen. Aber darf der Nationalökonom deshalb sein Handwerk an den Nagel hängen? Das wäre Desertion! Das Forschen des National-ökonom dient ja nicht in erster Linie einem in höchsten Sphären verankerten Erkenntnisziel, sondern der *Behebung der materiellen und vitalen Nöte der Menschheit*. Auf Grund dieses Auftrages gilt es in der Erfüllung des einmal gewählten Berufes auszuharren, auch wenn die Erkenntnis immer unbefriedigendes Teilwissen bleibt.

Aber weil die Lage, in der man ausharren muß, einem oftmals als verzweifelt erscheint, ist man doppelt dankbar für jede Hilfe, die von außen kommt. Gefühle großer *Dankbarkeit* erfüllen deshalb die drei Mitglieder der Leitung der neu gegründeten Forschungs-

gemeinschaft für Nationalökonomie. Diese gibt ihnen die Möglichkeit, ihre Forschungen durch Assistenten zu erleichtern, wichtige Gebiete durch selbständige Forscher erschließen zu lassen, unentbehrliche Hilfsmittel anzuschaffen. Im Rahmen einer solchen Zusammenarbeit kann sich der Abstand zwischen dem, was der Nationalökonom leisten sollte und dem, was er leisten kann, auch wenn er immer bestehen bleibt, wesentlich vermindern.

ZUR WIRTSCHAFTLICHEN RECHTFERTIGUNG DER KARTELLE

VON EMIL KUNG

Der Ausgangspunkt

Nachdem bereits die revidierten Wirtschaftsartikel der Bundesverfassung in Art. 31 dem Bund die Kompetenz übertrugen, sofern das Gesamtinteresse es rechtfertige, in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit nötigenfalls Vorschriften gegen «volkswirtschaftlich oder sozial schädliche Auswirkungen von Kartellen und ähnlichen Organisationen zu erlassen», ist die Debatte über diese Ausführungsgesetzgebung heute in ein akutes Stadium getreten. Schon mit einer vom 16. Juni 1952 datierten Motion wurde der Bundesrat eingeladen, so rasch wie möglich einen Gesetzesentwurf vorzulegen. Der «Landesverband Freier Schweizer Arbeiter» unterstützte diese Bestrebungen in einer im einzelnen begründeten Eingabe. Den jüngsten Anstoß bietet die bekannte «Initiative gegen Trusts und private Monopole», die einen neuen Artikel 33 in die Bundesverfassung aufnehmen möchte, welcher alle Abreden und Handlungen Privater als rechtswidrig erklären würde, «die darauf gerichtet sind, Monopole oder monopolähnliche Stellungen zu schaffen, den wirtschaftlichen Wettbewerb einzuschränken oder die Konsumenten auszubeuten».

Mit diesen Auseinandersetzungen befindet sich die Schweiz freilich keineswegs allein auf weiter Flur. Erinnert sei nur an die hitzige Kontroverse um das neue westdeutsche Kartellgesetz oder an die immer wieder aufflammenden Erörterungen über die amerikanische Antitrustpolitik. Auf internationaler Ebene erschien unlängst der Bericht einer Kommission der Vereinigten Nationen über